Einfache Überweisung mit hrer Banking-App

SEPA-Überweisung/Zahlschein

DE60 7005 1540	Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen 0 0280 1919 82	sonstige Land	r 15 bis max. 34



Helfen Sie Kinderaugen zum Leuchten zu bringen.

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Hebertshausen

- ► Ich kann Projekte zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- ► Ich kann mit einer Zuwendung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Heimatgemeinde Hebertshausen.
- lch kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- lch helfe vor Ort und da, wo es nötig ist.
- lch kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendung an die Stiftung steuerlich geltend machen.

Unsere Bürgerstiftung

braucht Ihre Unterstützung

Sie können entscheiden, wie Sie Ihre Bürgerstiftung unterstützen möchten:

- Als Spende oder Zuwendung
- Einmalig per Überweisung oder als Dauerauftrag.

Natürlich können Sie auch vollkommen unkompliziert Ihre eigene Stiftung gründen. Wie auch immer, die Stiftungsberater der Sparkasse Dachau stehen Ihnen gerne zur Verfü-



Einfache Überweisung mit Ihrer Banking-App (QR-Code)

Den QR-Code mit dem Smartphone scannen und beguem überweisen. Wichtig – bitte angeben: Name der Stiftung, Spende oder Zuwendung. Name des Zuwendenden mit vollständiger Adresse.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören:



Gemeinde Hebertshausen

Am Weinberg 1 85241 Hebertshausen Telefon: 08131 29286 0 poststelle@hebertshausen.de www.hebertshausen.de



Sparkasse Dachau

Stiftungsberatung Telefon 08131 73-1242 stiftungen@sparkasse-dachau.de www.sparkasse-dachau.de

Die Bürgerstiftung Hebertshausen wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau" von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. Herausgeber: Gemeinde Hebertshausen. Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen" (Stand 01.01.2019) gemachten Angaben maßgeblich. Siehe www.sparkasse-dachau.de/ihresparkasse/stiftungen Stand: 09/2020. Gestaltung: buehring-media.de

Bürgerstiftung



Hebertshausen

Die Bürgerstiftung Hebertshausen ist eine Stiftung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau



In Kooperation mit



Vermögen stiften

bedeutet Zukuuft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

was ist eigentlich wichtig im Leben? Diese Frage muss sich jeder selbst beantworten. Sie ist wahrlich nicht einfach und sehr umfangreich. Mir ist wichtig, dass auch weiterhin unsere Gemeinde, unsere Gesellschaft und unsere Vereine so positiv und aktiv bleiben.

Dazu benötigen diese viel Unterstützung, auch in finanzieller Hinsicht. Darum wurde die Bürgerstiftung gegründet. Nirgendwo anders kann man direkter und gezielter Gutes bewirken – bereits schon mit 50 Euro. Und wer schon zu Lebzeiten oder über sein Ableben hinaus in besonderer Erinnerung bleiben will, kann unter dem Dach der Bürgerstiftung sogar seine eigene Namensstiftung mit ganz eigenen festgelegten Zielen gründen. Ich empfinde dies als eine sehr schöne Möglichkeit unserer Gemeinde, auch über einen längeren Zeitraum, zu helfen.

Spenden und helfen auch Sie für einen der besten Zwecke – nämlich für Sie und uns!

Mit freundlichen Grüßen

Richard Reischl Erster Bürgermeister



Unterstützen Sie unsere Senioren und humanitäre Dienste.

In der Heimat wirken wit uuserer Bürgerstiftung

Gemeinsam sind wir stark! Die **Bürgerstiftung Hebertshausen** fördert insbesondere folgende Bereiche:

- ► Traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- Bürgerschaftliches Engagement zugunsten humanitärer und gemeinnütziger Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Kunst und Kultur
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Gesundheit und Sport
- Bildung und Ausbildung
- Jugend- und Seniorenhilfe
- Wohlfahrtswesen
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Völkerverständigung und internationale Partnerschaften

Über die jährliche Verwendung der Spenden und Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat.

Der **Beirat** setzt sich aus Bürgern der Gemeinde zusammen, die ehrenamtlich zur Verfügung stehen. Vorsitzender ist der Bürgermeister.



Helfen Sie bei Natur- und Umweltprojekten.

Das sollten Sie

über Stiftungen wissen

Spende oder Zuwendung – was ist der Unterschied? Eine Spende ist ideal, um ein bestimmtes Projekt kurzfristig zu unterstützen. Ihre Zuwendung erhöht 80 % das Stiftungsvermögen und 20 % werden als Spende verwendet. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Steuerliche Vorteile: Beides können Sie steuerlich geltend machen. Bei Spenden sind bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte p.a. als Sonderausgaben abzugsfähig. Für den Teil der Zuwendung in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen der Stiftung kommt der erhöhte Sonderausgabenabzug bis zu 1 Mio. Euro pro Person (nicht bei Kapitalgesellschaften) hinzu. Bitte beraten Sie sich dazu mit Ihrem steuerlichen Berater.

Bei der Überweisung bitte angeben:

- Name der Bürgerstiftung
- Ob es eine Spende oder Zuwendung ist
- ► Ab 200 € Name und Adresse für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung



Unsere Vereine und die Feuerwehr benötigen auch Hilfe.



Zuwendungsbestätigung: Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 200 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende verwendet. Ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen Sie ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung (als Spende) verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich, wenn Sie dies im Verwendungszweck entsprechend vermerken.

Natürlich kann die Bürgerstiftung auch in einem **Testament/Erbvertrag**, durch **Vertrag zu Gunsten Dritter** oder **Bezugsberechtigungen** z. B. bei Versicherungen begünstigt werden. Sprechen Sie uns an oder fragen Sie Ihren rechtlichen Berater.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhänderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.